



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Manuel Westphal und **Fraktion (CSU)**

Datensicherheit wahren – elektronische Patientenakte prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Vereinbarkeit der für 2021 geplanten elektronischen Patientenakte, insbesondere hinsichtlich der fehlenden bzw. eingeschränkten Möglichkeit der Versicherten, auf ihre Daten zuzugreifen und ggf. Daten auch nur selektiv freizugeben, mit den Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu prüfen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Anschluss der bayerischen Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur zur berichten. Dabei ist insbesondere auf die Anzahl der Praxen, die bereits angeschlossen sind und eventuell aufgetretene Probleme beim Anschluss einzugehen sowie auch auf die Gründe, die Ärzte dazu veranlasst haben, einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur abzulehnen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, darüber zu berichten, in welchem Umfang Ärzte die erforderlichen finanziellen Ausgaben zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur erstattet bekommen und dabei insbesondere auf kleinere Praxen oder Filialen einzugehen, die oftmals zur Sicherung der medizinischen Versorgung notwendig sind, und die teilweise über keine technische Ausstattung verfügen.

Begründung:

Mit der Gesundheitsreform 2004 hat der Gesetzgeber die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte beschlossen. Nachdem der Start der effektiven Nutzung mehrfach verschoben worden ist, gilt seit 2015 nur noch die elektronische Gesundheitskarte. Auf der Karte sind Daten der Versicherten wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Versicherungsnummer und Versichertenstatus gespeichert. Bis zum 30.06.2019 mussten alle Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sein, wenn sie keine Honorarabzüge riskieren wollten. Dieser Anschluss verlief nach Berichten in den Medien nicht in allen Fällen reibungslos, ist aber für die Sicherheit der Patientendaten entscheidend. Insofern ist ein Bericht über die Umsetzung in den bayrischen Arztpraxen dringend erforderlich.

Die Krankenkassen werden durch das am 11.05.2019 in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verpflichtet, bis 2021 die elektronische Patientenakte einzuführen, in der Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte und Impfungen gespeichert werden können. Diese Anwendungen sollen für die Versicherten freiwillig sein. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung soll Standards für die medizinischen Daten der elektronischen Patientenakte festlegen.

Bisher ist für die im ersten Anlauf geplante Version der elektronischen Patientenakte keine Möglichkeit für die Versicherten vorgesehen, ihre Daten auch selektiv freizugeben. So wäre es beispielsweise nicht möglich, ausgewählten Fachärzten wie dem Radiologen oder Zahnarzt den Zugriff auf die Befunde des Psychologen zu verwehren. Insofern erscheint eine Prüfung der Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Grundsätzen geboten.